

	<b>FIF / Fondsreglemente</b>	<b>00.01</b>
	<b>Investitionsfonds</b>	

### 1. Entstehung

Unter dem Namen „Investitionsfonds“ wird ein Konto in der Bilanz der Gemeinderechnung Walzenhausen geführt.

Gemäss Jahresrechnung 1979 wurde der Ertrag aus dem Verkauf/Liquidation der Gemeindesparkasse (Versammlung 15.11.1978/ Abstimmung 3.12.1978) in einen Investitionsfonds eingelegt. In den Abstimmungsunterlagen ist der Zweck des Investitionsfonds nicht explizit umschrieben. Gemäss Erläuterungen zur Jahresrechnung 1979 betrug der Ertrag aus dem Verkauf der Gemeindesparkasse CHF 914'451.20.

Die Dokumentation der Fondsbewegungen zwischen 1979 und 1994 liegen nicht vor.

Das Kapital wurde per 31.12.1994 mit CHF 807'071.84 bilanziert und ist dank Verzinsung bis 2004 auf CHF 822'021.89 angestiegen und hat sich bis 31.12.2019 nicht mehr verändert.

Kapital per 01.01.2020:

Investitionsfonds CHF 822'021.89

### 2. Zweck

Die im Konto „Investitionsfonds“ verwalteten Einlagen werden für Abschreibungen des Verwaltungsvermögens eingesetzt.

Die ordentlichen Abschreibungen werden im operativen Ergebnis als Aufwand ausgewiesen. Die Fondsentnahme wird im ausserordentlichen Ergebnis als Ertrag verbucht.

Die Fondsentnahme muss mit der Finanzplanung vereinbar sein.

### 3. Finanzierung / Speisung

Das Konto „Investitionsfonds“ wird nicht verzinst. Es sind keine Einlagen möglich.

### 4. Minimalvermögen

Der Kontostand soll im Minimum ein Vermögen von CHF 50'000.- ausweisen. Fällt der Kontostand unter dieses Minimum, wird der Fonds zu Gunsten der Erfolgsrechnung, Kontogruppe 0290, übrige Verwaltungsliegenschaften, aufgelöst.

### 5. Bearbeitung von Gesuchen

Den Mitgliedern des Gemeinderates oder den gemeinderätlichen Kommissionen steht die Möglichkeit zu, Gesuche zu stellen.

Der Gemeinderat behandelt die Gesuche im Rahmen der Erstellung des Voranschlages. Fondsbezüge sind in der Regel in den Voranschlag aufzunehmen.

### 6. Auszahlungskompetenzen

Der Fondsbezug wird aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses ermöglicht. Die Ausgabenkompetenzen richten sich nach Art. 18 der Gemeindeordnung.

## 7. Berichterstattung

In der Jahresrechnung wird über Fondsbewegungen Rechenschaft abgelegt. Über laufende Projekte wird in den Mitteilungen des Gemeinderates informiert.

Inkraftsetzung mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juni 2020

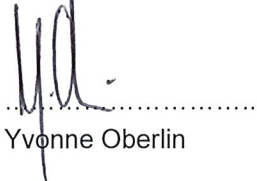
Walzenhausen, 2. Juli 2020

Gemeindepräsidium



.....  
Michael Litscher

Gemeindeschreiberin



.....  
Yvonne Oberlin